

Terminalordnung

der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Aufenthalt in den Terminalgebäuden

Der Aufenthalt in Terminalgebäuden ist nur zu Zwecken gestattet, zu denen die einzelnen Funktionsbereiche bestimmt sind.

Fahr-/Nutzungsverbot

Die Nutzung von Fahrrädern, Rollschuhen, Tretrollern, Skateboards, Segways und ähnlichen Spiel- oder Sportgeräten ist verboten.

Das Betteln, Hausieren, Flaschensammeln sowie Obdachsuche ist nicht gestattet. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden.

Tiere

Hunde und andere Tiere dürfen nur gesichert mitgeführt werden.

Rauchverbot

Das Rauchen (auch von elektronischen Zigaretten) ist in und vor allen Gebäuden, mit Ausnahme von ausgewiesenen Raucherzonen, nicht gestattet. Für Zigarettenreste sind ausschließlich die aufgestellten Aschenbecher zu benutzen.

Fundsachen

Sachen, die in den Anlagen des Flughafens gefunden werden, sind unverzüglich bei dem Flughafenunternehmer im Terminal B, Ankunftsebene, im Airport Service Center abzugeben. Es gelten die §§ 928-981 BGB.

Gewerbliche Betätigung und Werbung

Gewerbliche Betätigung am Flughafen und jede sonstige besondere Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH. Dies gilt insbesondere für Werbung, Plakatieren, Sammlungen, Verteilen von Flugblättern und sonstigen Druckschriften sowie Verteilen von Werbearbeiten und Warenproben, Veranstaltungen und Darbietungen jeder Art, nicht private Bild- oder Tonaufnahmen oder die Durchführung von Passagierbefragungen und sonstigen Erhebungen.

Unbeaufsichtigte Gegenstände

Gepäckstücke oder andere Gegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Unbeaufsichtigtes Gepäck wird entfernt, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen und gebührenpflichtig verwahrt. Für daraus resultierende Folgen und Schäden übernimmt der Flughafenbetreiber keine Haftung. Im Falle einer vor-

sätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung können die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung gestellt werden.

Gepäckwagen/Kinderbuggies

Gepäckwagen stehen in den Depots in den Terminals, vor den Terminalgebäuden sowie in den terminalnahen Parkhäusern zur Verfügung. Sie dürfen bestimmungsgemäß nur für den Transport von Reisegepäck verwendet werden.

Das Pfand beträgt € 1, € 1 oder 2 RUB. Auch die Nutzung eines Einkaufschips ist möglich. Die Rückgabe erfolgt an einem Gepäckwagen-Depot im Terminal, vor den Terminals oder in den Parkhäusern.

Die Kinderbuggies stehen in den Terminalgebäuden und Warteräumen für Passagiere zur Verfügung. Gegen ein Pfand von € 0,50 oder € 1 können diese bis zum Einstieg in das Flugzeug in Anspruch genommen werden. Sie dürfen bestimmungsgemäß nur für den Transport von Kindern innerhalb der Terminalgebäude genutzt werden.

Feuergefährliches Material

Die Verwendung von feuer- oder explosionsgefährlichem Material sowie übel riechender Stoffe ist untersagt.

Versammlungen

Versammlungen auf dem Flughafengelände sind nur in den Bereichen zulässig, in denen weder die Sicherheit noch die Funktionsfähigkeit des Flughafenbetriebs beeinträchtigt sind. Sie sind bei der zuständigen Behörde anzumelden und dem Flughafenbetreiber vorab anzuzeigen.

Notausgänge

Notausgänge, Flucht- und Rettungswege, Ein- und Ausgänge, Korridore, Fahrtreppenzu- und -abgänge sowie Aufzugszugänge sind jederzeit freizuhalten. Halten Sie sich nicht im Bereich von automatischen Türen oder Windfängen auf. Die unberechtigte Benutzung von Notausgängen, alarmgesicherten Türen, Alarmanlagen etc. ist untersagt und kann Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Abfälle / Verunreinigungen

Benutzer der Flughafengebäude sind verpflichtet, Abfälle oder Wertstoffe in den dafür vorgesehenen Behältern

zu entsorgen. Verunreinigungen jeglicher Art sind zu unterlassen.

Sicherheitsbereich

Das Betreten des Sicherheitsbereiches (u. a. Gates) ist nur Passagieren mit gültiger Bordkarte und autorisierten Personen gestattet.

Ergänzung zur Terminalordnung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH anlässlich der Covid-19-Pandemie

Ergänzend zu den jeweils geltenden Niedersächsischen Verordnungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gelten in den Terminals nachfolgende Bestimmungen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es wird empfohlen, regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen sowie die Husten- und Nies-Etikette einzuhalten, um sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen.

Sicherheitsabstand

In der Öffentlichkeit, einschließlich des öffentlichen Personenverkehrs und dessen Wartebereiche sowie der Wartebereiche im Flugverkehr, hat jede Person, soweit möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören.

Wo dies auch durch organisatorische Maßnahmen nicht möglich ist, sind alternative Schutzmaßnahmen einzuhalten (siehe Ziffern 3-5). Maßnahmen wie Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen sollen die Abstandsregelung gewährleisten.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nach der jeweils aktuell gültigen Niedersächsischen Landesverordnung) gilt für alle Terminals (innerhalb der Passagier-Bewegungsflächen) und ist mit Betreten dieser verpflichtend.

Personen, für die aufgrund einer Behinderung oder von Vorerkrankungen, zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen, nachweislich wegen des höheren

Atemwiderstands das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Von der Verpflichtung sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ausgenommen.

Kontakt untereinander

Beim Aufenthalt in den Gebäuden und auf dem Gelände ist zu beachten, dass Personen möglichst wenig direkten Kontakt miteinander haben bzw. ihr Kontakt auf ein Minimum reduziert wird. Auf körperlichen Kontakt z. B. bei Begrüßung und Verabschiedung (etwa Händeschütteln) ist zu verzichten.

Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen!

An Check-in, Boarding und Informationsplätzen mit Personenkontakt, bei denen der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, sind zusätzliche Abtrennungen durch Spuck- und Nies-schutzscheiben vorgesehen. Personal, welches sich hinter dem Spuck- und Nieschutz aufhält, ist von der Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

Wo solche Abtrennungen nicht vorhanden sind und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, greift wiederum die Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckungen als Schutzmaßnahme.

Anweisungen des Flughafenpersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die Terminalordnung bei Verstößen oder eine berechtigte Weisung können die Verweisung vom Flughafengelände, ein Hausverbot oder eine Strafanzeige und zivilrechtliche Haftung zur Folge haben. Im Übrigen gilt die Flughafenbenutzungsordnung, die im Terminal B, Ankunftsebene, im Airport Service Center, oder online unter www.hannover-airport.de eingesehen werden kann.

Achtung Videoüberwachung *Attention CCTV*

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
Petzelstraße 84
30855 Langenhagen

Kontaktinformationen des externen Datenschutzbeauftragten:

Externer Datenschutzbeauftragter von
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
c/o datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88,
28217 Bremen

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, berechnete Interessen:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 4 BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu folgenden Zwecken und Interessen:

- Wahrnehmung des Hausrechts
- Schutz des Eigentums

Speicherdauer und Datenempfänger:

Im Falle der Aufzeichnung werden die Daten maximal 48 Stunden gespeichert. Eine längere Speicherdauer erfolgt nur, sofern dies zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder zur Verfolgung von Straftaten im konkreten Einzelfall erforderlich ist.

Eine Datenübermittlung der Aufzeichnungen an Dritte (z. B. die Polizei) findet nur statt, wenn dies zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

Ihre Rechte:

Nach den gesetzlichen Vorschriften haben Sie das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) und in bestimmten Fällen das Recht auf Berichtigung

(Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Art. 77 DSGVO).

Ausführliche Informationen zu Ihren Rechten, sowie einen Ausdruck dieser Informationen erhalten Sie auf Anfrage unter oben genannter Adresse des Verantwortlichen.

Name and Contact Details of Person/Institution Responsible:

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
Petzelstraße 84
30855 Langenhagen

Contact Details of External Data Protection Officer:

External Data Protection Officer with
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
c/o datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen, Germany

Purposes and Legal Foundation of Data Processing, Legitimate Interests:

Data is processed based on art. 4 German Federal Data Protection Act and art. 6 1(f) GDPR for the following purposes and interests:

- exercising householder's rights
- protecting property
- prevention and investigation of crimes (particularly theft and vandalism)

Storage Period and Data Recipients:

In the event of recording all data will be stored for a maximum of 48 hours. Data will be stored for longer only in specific individual cases where this is required to the end of enforcing legal claims or criminal investigations.

The data of the recordings will only be transferred to third parties (e.g. police forces) if this is required for the investigation of crimes.

Your rights:

In line with statutory regulations you have right of access pertaining to data on you as an individual to be granted by the person responsible (art. 15 GDPR) and in certain cases the right of being notified (art. 16 GDPR) or of erasure (art. 17 GDPR) or of restriction of processing (art. 18 GDPR) as well as to object (art. 21 GDPR). You are also entitled to lodge a complaint with a supervisory authority for data protection (art. 77 GDPR).

Detailed information on your rights as well as a hard copy of this information are available upon request from person responsible whose address is indicated above.

